

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **MarkenG: Erwerb von Verkehrsgeltung bei einer abstrakten Farbmarke**
Urteil vom 29.07.2021, Az: I ZR 139/20
2. **WEG: Kompetenzverlagerung auf den Verwalter**
Urteil vom 11.06.2021, Az: V ZR 215/20
3. **BGB: Anmeldung zur Musterfeststellungsklage allein zur Hemmung der Verjährung**
Urteil vom 29.07.2021, Az: VI ZR 1118/20
4. **ZPO: Sekundäre Darlegungslast bei Abschalt einrichtung**
Urteil vom 27.07.2021, Az: VI ZR 151/20
5. **BGB: Ersatz von Finanzierungskosten im Dieselskandal**
Urteil vom 27.07.2021, Az: VI ZR 480/19
6. **BGB: Ersatz von Finanzierungskosten im Dieselskandal**
Urteil vom 27.07.2021, Az: VI ZR 865/20
7. **BGB: Haftung beim Dieselskandal**
Urteil vom 20.07.2021, Az: VI ZR 633/20
8. **ZPO: Zwangsversteigerung aufgrund Sicherungshypothek**
Beschluss vom 23.06.2021, Az: VII ZB 37/20
9. **KapMuG: Ersetzung des Vorlagebeschlusses**
Beschluss vom 06.07.2021, Az: XI ZB 27/19
10. **FamFG: Entstehung des Verbundes kraft Gesetzes**
Beschluss vom 21.07.2021, Az: XII ZB 21/21
11. **FamFG: Rechtsbeschwerde gegen die Verwerfung eines Terminierungsantrags**
Beschluss vom 23.06.2021, Az: XII ZB 588/20
12. **VBVG: Aufenthalt des Betroffenen in Einrichtung der Eingliederungshilfe**
Beschluss vom 16.06.2021, Az: XII ZB 46/21
13. **FamFG: Überschreitung der Überprüfungsfrist während des Beschwerdeverfahrens**
Beschluss vom 02.06.2021, Az: XII ZB 540/20

Urteile und Beschlüsse:

1. MarkenG: Erwerb von Verkehrsgeltung bei einer abstrakten Farbmarke

Urteil vom 29.07.2021, Az: I ZR 139/20

- a) Die Vorschrift des § 3 Abs. 2 MarkenG in der seit dem 14. Januar 2019 geltenden Fassung findet keine Anwendung auf Zeichen, die vor diesem Zeitpunkt eingetragen worden sind (§ 4 Nr. 1 MarkenG) oder durch Benutzung als Marke Verkehrsgeltung erworben haben (§ 4 Nr. 2 MarkenG). Einer Marke, die vor dem Inkrafttreten einer Neuregelung - sei es durch Eintragung, sei es durch Benutzung - Schutz erlangt hat, kann dieser Schutz durch eine Neuregelung grundsätzlich nicht entzogen werden.

- b) Ein Zuordnungsgrad von über 50%, der bei einer abstrakten Farbmarke für die Annahme einer Verkehrsdurchsetzung in den beteiligten Verkehrskreisen gemäß § 8 Abs. 3 MarkenG im Regelfall ausreicht, genügt erst recht für die Annahme einer Verkehrsgeltung innerhalb beteiligter Verkehrskreise gemäß § 4 Nr. 2 MarkenG .

- c) Der Erwerb von Verkehrsgeltung eines Farbzeichens als Marke setzt nur voraus, dass das Zeichen als Hinweis auf die Herkunft eines Produkts dient und nicht - darüber hinaus - als "Hausfarbe" für sämtliche oder zahlreiche Produkte des Unternehmens und damit produktlinienübergreifend verwendet wird.

- d) Inhaber der Benutzungsmarke ist derjenige, zu dessen Gunsten die Verkehrsgeltung erworben wurde. Benutzen mehrere Unternehmen eine Kennzeichnung und sehen die beteiligten Verkehrskreise diese Unternehmen als eine wirtschaftliche Einheit oder als Mitglieder eines Konzerns an, kann kraft Verkehrsgeltung die Benutzungsmarke für jedes der Unternehmen entstehen.

2. WEG: Kompetenzverlagerung auf den Verwalter

Urteil vom 11.06.2021, Az: V ZR 215/20

Die Wohnungseigentümer können durch Beschluss dem Verwalter über seine gesetzlichen Befugnisse hinausgehende Entscheidungskompetenzen für Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung sowie für die Einschaltung von Sonderfachleuten übertragen, wenn die Kompetenzverlagerung für den einzelnen Wohnungseigentümer zu einem nur begrenzten und überschaubaren finanziellen Risiko führt.

3. BGB: Anmeldung zur Musterfeststellungsklage allein zur Hemmung der Verjährung

Urteil vom 29.07.2021, Az: VI ZR 1118/20

- a) Die Annahme grober Fahrlässigkeit (§ 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB) setzt im Zusammenhang mit dem sogenannten Dieselskandal zumindest in einem ersten Schritt die Feststellung voraus, dass der geschädigte Fahrzeugerber von dem sogenannten Dieselskandal Kenntnis erlangt hat.

b) Die Hemmung der Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 1a BGB setzt lediglich voraus, dass die Musterfeststellungsklage selbst innerhalb der Verjährungsfrist erhoben wird. Dagegen kann die Anspruchsanmeldung zum Klageregister - im zeitlichen Rahmen des § 608 Abs. 1 ZPO - auch später erfolgen.

c) Die Berufung auf den Hemmungstatbestand des § 204 Abs. 1 Nr. 1a BGB verstößt nicht allein deshalb gegen Treu und Glauben, weil der Gläubiger seinen Anspruch ausschließlich zum Zweck der Verjährungshemmung zum Klageregister der Musterfeststellungsklage angemeldet hat.

4. ZPO: Sekundäre Darlegungslast bei Abschalt einrichtung

Urteil vom 27.07.2021, Az: VI ZR 151/20

a) Zur sekundären Darlegungslast hinsichtlich der Frage, wer die Entscheidung über den Einsatz einer unzulässigen Abschalt einrichtung bei dem beklagten Fahrzeugmotorhersteller getroffen und ob der Vorstand hiervon Kenntnis hatte.

b) Ein Schaden im Sinne des § 826 BGB kann auch in einer auf dem sittenwidrigen Verhalten beruhenden Belastung mit einer ungewollten Verpflichtung liegen. Nach deren Erfüllung setzt sich der Schaden in dem Verlust der aufgewendeten Geldmittel fort.

5. BGB: Ersatz von Finanzierungskosten im Dieselskandal

Urteil vom 27.07.2021, Az: VI ZR 480/19

Zum Umfang der Haftung eines Automobilherstellers nach §§ 826 , 31 BGB gegenüber dem Käufer des Fahrzeugs in einem sogenannten Dieselfall (hier: Ersatzfähigkeit von Finanzierungskosten, Schätzung der Gesamtleistung eines Fahrzeugs im Zusammenhang mit der Berechnung der gezogenen Nutzungsvorteile).

6. BGB: Ersatz von Finanzierungskosten im Dieselskandal

Urteil vom 27.07.2021, Az: VI ZR 865/20

Zum Umfang der Haftung eines Automobilherstellers nach §§ 826 , 31 BGB gegenüber dem Käufer des Fahrzeugs in einem sogenannten Dieselfall (hier: Ersatzfähigkeit von Finanzierungskosten).

7. BGB: Haftung beim Dieselskandal

Urteil vom 20.07.2021, Az: VI ZR 633/20

Zur Haftung eines Automobilherstellers nach §§ 826 , 31 BGB gegenüber dem Käufer des Fahrzeugs in einem sogenannten Dieselfall.

8. ZPO: Zwangsversteigerung aufgrund Sicherungshypothek

Beschluss vom 23.06.2021, Az: VII ZB 37/20

a) Die Anordnung der Zwangsversteigerung aufgrund einer nach § 867 Abs. 1 ZPO auf dem Grundstück des Schuldners eingetragenen und auf einem Zahlungstitel vermerkten Sicherungshypothek setzt gegenüber dem rechtsgeschäftlichen Erwerber des Grundstücks auch nach der Einfügung von § 867 Abs. 3 ZPO die Erwirkung eines Duldungstitels gemäß § 1147 BGB voraus.

b) Eine Umschreibung des Zahlungstitels gegen den rechtsgeschäftlichen Erwerber nach § 727 Abs. 1 ZPO kommt nicht in Betracht.

9. KapMuG: Ersetzung des Vorlagebeschlusses

Beschluss vom 06.07.2021, Az: XI ZB 27/19

§ 6 Abs. 1 Satz 2 KapMuG und § 15 KapMuG stehen einer Verfahrensweise entgegen, bei der der Vorlagebeschluss durch einen Beschluss des Oberlandesgerichts ersetzt wird, der von da ab alleinige Entscheidungsgrundlage des Musterverfahrens ist.

10. FamFG: Entstehung des Verbundes kraft Gesetzes

Beschluss vom 21.07.2021, Az: XII ZB 21/21

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 137 Abs. 2 Satz 1 FamFG tritt der aus Scheidungs- und Folgesache bestehende Verbund kraft Gesetzes ein, ohne dass die Ehegatten hierüber disponieren können. Der Antrag, eine Folgesache entgegen §§ 137 Abs. 1, 142 Abs. 1 Satz 1 FamFG in einem isolierten Verfahren zu führen, ist daher für die Entstehung des Verbunds unbeachtlich (Fortführung des Senatsurteils vom 9. Januar 1991 - XII ZR 14/90 - FamRZ 1991, 687).

11. FamFG: Rechtsbeschwerde gegen die Verwerfung eines Terminierungsantrags

Beschluss vom 23.06.2021, Az: XII ZB 588/20

Gegen den in einer Familienstreitsache ergangenen Beschluss des Oberlandesgerichts, mit dem der Antrag eines Beteiligten auf Terminierung wegen einer behaupteten Unwirksamkeit eines zuvor abgeschlossenen Vergleichs verworfen wurde, findet eine zulassungsfreie Rechtsbeschwerde nicht statt.

12. VBVG: Aufenthalt des Betroffenen in Einrichtung der Eingliederungshilfe

Beschluss vom 16.06.2021, Az: XII ZB 46/21

Lebt der Betroffene in einer ambulant betreuten Einrichtung der Eingliederungshilfe (SGB IX), in der er verpflichtet ist, behandlungspflegerische Leistungen, die über einfache ärztlich verordnete behandlungspflegerische Maßnahmen hinausgehen, auf eigene Kosten durch externe Dienstleister zu decken, hat er seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in einer stationären Einrichtungen gleichgestellten ambulant betreuten Wohnform (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 4. November 2020 - XII ZB 436/19 - MDR 2021, 326 und vom 2. Juni 2021 - XII ZB 582/20 - zur Veröffentlichung bestimmt).

13. FamFG: Überschreitung der Überprüfungsfrist während des Beschwerdeverfahrens

Beschluss vom 02.06.2021, Az: XII ZB 540/20

Wird die vom erstinstanzlichen Gericht für eine Betreuung festgesetzte Überprüfungsfrist im Laufe des Beschwerdeverfahrens überschritten, darf das Beschwerdegericht eine gegen die Betreuungsanordnung gerichtete Beschwerde nur dann zurückweisen, wenn es sich im Rahmen seiner Amtsermittlungspflicht die Überzeugung davon verschafft hat, dass die Maßnahme auch im Zeitpunkt der Beschwerdeentscheidung noch erforderlich ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 21. August 2019 - XII ZB 135/19 -FamRZ 2019, 2027).